

Anordnung der Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren vom 30. November 2025

Der Gemeinderat von Weggis beschliesst, gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, auf das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 sowie auf die Gemeindeordnung vom 4. März 2018 (Stand: 3. März 2024):

1. Am **Sonntag, 30. November 2025** findet in der Gemeinde Weggis im Urnenverfahren die Gemeindeabstimmung statt über:
 - **Ersatzneubau Seewasserwerk**
2. Die Öffnungszeiten und Lokalität des Urnenbüros sowie die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
3. Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Weggis haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen.
5. Zur Abstimmung wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt für die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes.
7. Den Stimmberechtigten werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen zugestellt.
8. Die Orientierung (§ 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung) über die oben erwähnte Abstimmung findet am Montag, 27. Oktober 2025, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt, statt.
9. Diese Anordnung ist gemäss § 8 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen: Anschlagstellen, Wochenzeitung und auf der Website der Gemeinde Weggis.

Weggis, 08. Oktober 2025

Gemeinderat Weggis